



# Benutzungsordnung

1. Die Bibliothek steht während den Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.
2. Jeder Benutzer erhält gratis einen persönlichen Leserausweis, welcher bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Pro Ausweis kann eine unbeschränkte Anzahl Medien ausgeliehen werden. Der Ersatz eines verlorenen Ausweises kostet Fr. 5.—.
3. Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr zahlen keine Gebühr.
4. Für Erwachsene ist die Ausleihe von Printmedien gratis. Das Jahresabonnement für Nonbooks kostet **Fr. 15.— pro Kalenderjahr.**
5. Alle Benutzer zahlen **für 1 DVD Fr. 3.— für 1 Woche.**
6. Bereits ausgeliehene Medien können vorbestellt/reserviert werden.
7. Ausleihfrist für: 

<b>Printmedien, Tonträger und Spiele</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>DVD</b>	<b>1 Woche</b>

Die Verlängerung der Ausleihfrist nicht reservierter Medien ist möglich.
8. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren verrechnet:  
**1. Rückruf Fr. 3.— / 2. Rückruf Fr. 5.— / 3. Rückruf Fr. 8.—**  

Danach werden die Medien zuzüglich Mahngebühren und einer Schreibgebühr von Fr. 15.— von der Gemeindeverwaltung Villmergen in Rechnung gestellt.
9. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Schäden an Büchern dürfen nicht selbst repariert werden.
10. Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig. Es haftet in jedem Fall die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.
11. Namens- und Adressänderungen sind dem Bibliotheksteam umgehend mitzuteilen.  
Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
12. In der Bibliothek darf während der Ausleihzeit nicht gegessen und getrunken werden. Das Personal hat das Recht und die Pflicht, Benutzer bei Zuwiderhandlung zu mahnen und, wenn nötig, ein Bibliotheksverbot auszusprechen.